



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0377/2024		Datum: 26.08.2024	
Dezernat 2			
Verfasser:	50-Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales	Az.: 501501	
Betreff:			
Wahl der Mitglieder des Inklusionsbeirates für die Ratsperiode 2024-2029			
Gremienweg:			
13.09.2024	Sozialausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP	öffentlich	ohne BE abgesetzt geändert

Beschlussentwurf:

Der Sozialausschuss wählt für die Ratsperiode 2024-2029 im Wege offener Abstimmung die von den Behindertenorganisationen vorgeschlagenen und nachfolgend aufgeführten Personen als Mitglieder in den Inklusionsbeirat:

- Herr Frank Scherb
- Herr Marco Müller
- Herr Bernd Glock
- Herr Heinz-Werner Dommershausen
- Herr Stephan Wagner
- Herr Joachim Seuling
- Frau Beata Zwirowicz
- Herr André Bender
- Frau Sabine Helmes

Begründung:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 17.11.2022 die „Satzung der Stadt Koblenz über den Inklusionsbeirat“ beschlossen, die zum 01.01.2023 in Kraft getreten ist. Die Amtszeit des Inklusionsbeirates stimmt nach § 6 der Satzung grundsätzlich mit der Wahlperiode des Stadtrates überein. Am 09.06.2024 wurde der Stadtrat neu gewählt, so dass nunmehr die Mitglieder des Beirates für die bis zum Jahr 2029 andauernde Ratsperiode ebenfalls neu zu wählen sind.

Gemäß § 2 der Satzung besteht der Inklusionsbeirat aus maximal neun gewählten Mitgliedern und dem/der Vorsitzenden sowie dem/der stellvertretenden Vorsitzenden. Vorsitzender/Vorsitzende des Inklusionsbeirates ist der/die Behindertenbeauftragte der Stadt Koblenz. Der stellvertretende Vorsitz wird von der Abwesenheitsvertretung (dauerhafte Vertretung im Krankheitsfall) des/der Behindertenbeauftragten übernommen (§ 3 der Satzung). Die Wahl der/des Behindertenbeauftragten der Stadt Koblenz für die Ratsperiode 2024-2029, sowie deren/dessen Abwesenheitsvertretung ist für die Sitzung des Stadtrates am 10.10.2024 vorgesehen.

Nach § 4 Absatz 1 der Satzung werden die Beiratsmitglieder auf Vorschlag der von der Verwaltung hierzu aufgeforderten Behindertenorganisationen, die mit der/dem Behindertenbeauftragten abgestimmt sind, vom Sozialausschuss mit einfacher Mehrheit gewählt. Jede Organisation darf bis zu 2 Personen benennen.

In Abstimmung mit der derzeit amtierenden Behindertenbeauftragten Frau Katharina Kubitza wurden folgende Behindertenorganisationen um Vorschläge gebeten:

- Der Kreis Club Behinderter und ihre Freunde e. V.
- Behinderten –und Rehabilitationssport Verband Rheinland-Pfalz e.V.
- Deutscher Schwerhörigen Bund – DSB Treffpunkt Ohr – Verein für besseres Hören e. V.
- RSG Rollstuhlsportgemeinschaft Koblenz e. V.
- SHG Wolkenschieber, Selbsthilfegruppe für psychisch Betroffene in Koblenz
- pro plus rlp e.V.
- Sozialverband VdK Rheinland-Pfalz e.V., Kreisverband Koblenz
- ED five MS Selbsthilfegruppe Koblenz, eingetragene Selbsthilfegruppe bei der Deutschen Multiple Sklerose Gesellschaft
- Liga Koblenz, Arbeitsgemeinschaft der Koblenzer Wohlfahrtsverbände (AWO Kreisverband Koblenz-Stadt e.V., Caritasverband Koblenz e.V., Paritätischer Wohlfahrtsverband Kreisgruppe Koblenz, Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Koblenz-Stadt e.V., Diakonisches Werk des Kirchenkreises Koblenz, Jüdische Kultus-Gemeinde Koblenz)
- Netzwerk Demenz
- Behindertenrat Koblenz und Umgebung
- Blinden- und Sehbehindertenverein Koblenz und Umgebung e.V.
- CF-Selbsthilfegruppe Koblenz e.V.
- Deutsche Parkinson Vereinigung e.V. dPV Regionalgruppe Koblenz
- Deutsche Rheuma-Liga Rheinland-Pfalz e.V. Arbeitsgemeinschaft Koblenz
- Sozialverband Deutschland e.V. Ortsverband Koblenz
- EUTB Koblenz – LAG Selbsthilfe Rheinland-Pfalz e.V.
- Autismus Westerwald-Mittelrhein e.V.

Das Anschreiben bzw. die Aufforderung zur Benennung der Mitglieder für den Inklusionsbeirat erfolgte mit Schreiben vom 18.04.2024. Aufgrund der geringen Rückmeldequote wurden die Institutionen nochmals mit Schreiben vom 21.06.2024 angeschrieben und die Meldefrist verlängert.

Folgende Personen wurden für eine Mitgliedschaft im Inklusionsbeirat durch die zuvor angeführten Organisationen benannt und erfüllen die Voraussetzungen:

	<u>Name:</u>	<u>Organisation:</u>
1	Herr Frank Scherb	pro plus rlp e.V.
2	Herr Marco Müller	Sozialverband VdK Rheinland-Pfalz e.V. Kreisverband Koblenz
3	Herr Bernd Glock	Caritasverband Koblenz e.V.
4	Herr Heinz-Werner Dommershausen	Caritasverband Koblenz e.V.
5	Herr Stephan Wagner	LAG Selbsthilfe Rheinland-Pfalz e.V.
6	Herr Joachim Seuling	Deutscher Schwerhörigenbund – DSB Treffpunkt Ohr
7	Frau Beata Zwirowicz	Der Kreis Club Behinderter und ihrer Freunde e.V.
8	Herr André Bender	Der Kreis Club Behinderter und ihrer Freunde e.V.
9	Frau Sabine Helmes	pro plus rlp e.V.

Gemäß der Satzung sollen die Vorschläge u. a. eine kurze Beschreibung der behinderungsbedingten Einschränkungen enthalten, um bei der Wahl eine ausgewogene Berücksichtigung der unterschiedlichen Behinderungsbilder zu ermöglichen. Diese Voraussetzung ist erfüllt.

Somit stehen derzeit 9 Kandidaten für die Wahl einer Mitgliedschaft im Inklusionsbeirat zur Verfügung.

Die Wahl erfolgt nach den Regelungen des § 40 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO). Gemäß § 40 Abs. 5 GemO sind Wahlen grundsätzlich im Wege geheimer Abstimmung mit Stimmzettel durchzuführen. Abweichend von dem v. g. Grundsatz der geheimen Abstimmung kann mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen beschlossen werden, dass eine offene Abstimmung erfolgt.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushaltsplan 2024 sind ausreichende Mittel eingeplant.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Keine.